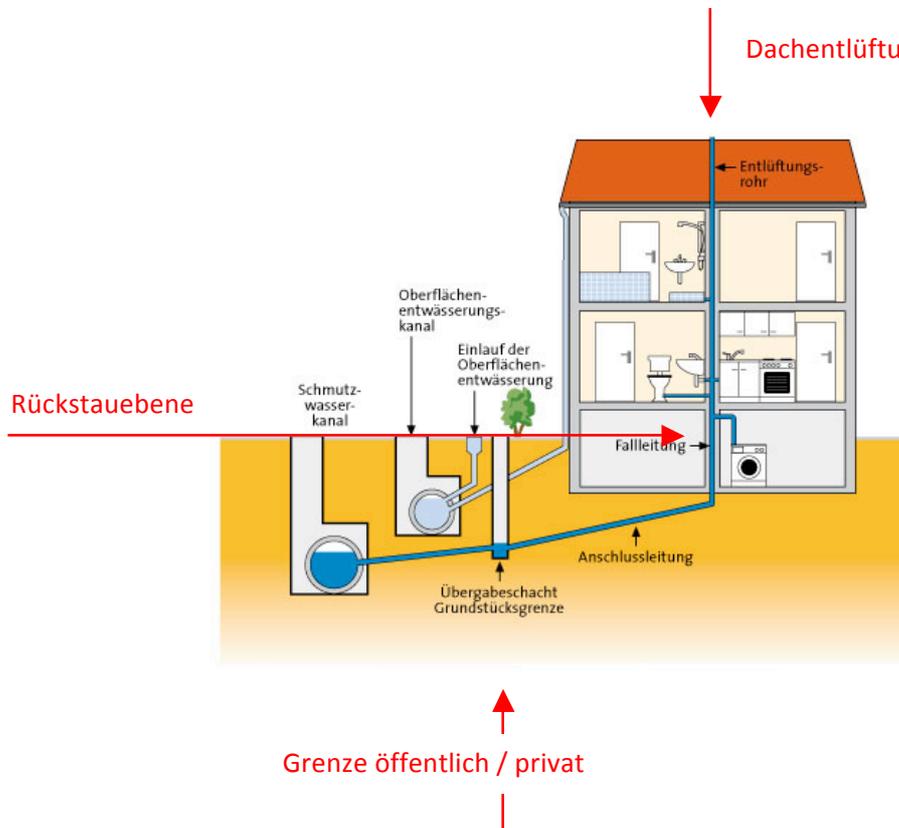


Wichtige Informationen zu Ihrem Abwasserhausanschluss



- Der Übergabeschacht bzw. die Grundstücksgrenze ist die Grenze zwischen öffentlichen und privaten Abwasserkanal. Wenn der Übergabeschacht voll Abwasser steht, befindet sich die Verstopfung im öffentlichen Kanal und dann übernimmt die Energieversorgung Sylt GmbH das Spülen des Kanals.
- Unterhalb der Rückstauenebene darf sich kein offener Abwassereinlauf befinden. Wenn sich eine Öffnung im privaten Abwassersystem unterhalb der Rückstauenebene befindet, kann dort bei einer Verstopfung des Straßenkanals Abwasser austreten. Deshalb muss im Keller anfallendes Abwasser mit einer Hebepumpe über die Rückstauenebene angehoben werden.
- Die Fallleitung im Haus muss über ein Entlüftungsrohr entlüftet werden, damit bei einer Kanalspülung der Druckausgleich erfolgen kann. Der Druckstoß bei einer Hochdruckspülung im öffentlichen Kanal kann bei einer fehlenden oder verstopften Dachentlüftung zu Verschmutzungen im Haus durch austretendes Abwasser führen, die Beseitigung dieser Verschmutzungen im Privatbereich ist Sache des Hauseigentümers.
- Regenwasserleitungen und Grundwasserdrainagen dürfen nicht an den Schmutzwasserkanal angeschlossen werden. Durch Regen- und Grundwasser wird der öffentliche Schmutzwasserkanal sowie das Klärwerk unnötig belastet und die Abwasserreinigung behindert.